



RAVENO Capital AG
Frankfurt am Main

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022**

RAVENO Capital AG Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen

a. Bisheriges Geschäftsmodell der RAVENO-Gruppe

Die RAVENO Capital AG (im Folgenden auch "RAVENO AG" genannt), bis 17. Februar 2022 firmierend als Tuff Group AG, war bis Ende des Geschäftsjahres 2021 die Muttergesellschaft der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Die RAVENO AG fungierte als Holding- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Hauptaufgaben der RAVENO AG waren das Management der RAVENO-Gruppe sowie die Beschaffung von Finanzmitteln und Eigenkapital.

Auf der Hauptversammlung am 16. Dezember 2021 wurde die Veräußerung der einzigen Tochtergesellschaft beschlossen und zum 31. Dezember 2021 vollzogen.

b. Ziele und Strategien

Im Zuge der Veräußerung der Tuff Offshore Ltd. begann die Neuausrichtung der RAVENO AG auf eine Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft, die nach dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs und dem Eintritt des amtierenden Vorstands im Frühjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen wurde. Ziel der RAVENO AG ist es aktuell, im Geschäftsfeld Beratung nachhaltige Erträge zu generieren und im Geschäftsfeld Beteiligung geeignete Beteiligungsunternehmen zu identifizieren und zu erwerben. Die Unternehmensstrategie zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ab.

c. Steuerungssystem

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Umsatz und EBIT (Jahresergebnis vor Steuern und Zinserträgen und -aufwendungen) für die operative Steuerung des Unternehmens verwendet. Die Wahl des EBIT berücksichtigt die mit der Ausrichtung als Beratungs- und Beteiligungsunternehmen veränderte Kostenstruktur der RAVENO AG.

Derzeit werden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren verwendet.

Die RAVENO AG steuert ihre Kapitalstruktur hauptsächlich über die Eigenkapitalquote (siehe Abschnitt Vermögenslage - Kapitalstruktur). Die Eigenkapitalquote entspricht dem Eigenkapital geteilt durch die Bilanzsumme.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und in Deutschland war im Jahr 2022 noch immer von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, vor allem aber vom Ausbruch des Ukraine-Kriegs geprägt. Während die Wirtschaftsleistung im Jahresverlauf insgesamt noch stabil blieb, führten die Unsicherheiten der Energieversorgung zu einer sprunghaften Preissteigerung in allen Bereichen. Im Jahresverlauf wurden zeitweilig zweistellige Inflationsraten erreicht; für das Gesamtjahr ist mit ca. 8,7 % zu rechnen.

Vor allem aber sind der Jahresverlauf 2022 und der wirtschaftliche Ausblick auf 2023 und die folgenden Jahre von hoher Unsicherheit geprägt. Für 2023 wird mit einem leichten konjunkturellen Abschwung und mit einer auf etwa 5,5 % zurückgehenden Inflation gerechnet, der weitere Verlauf des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der Reaktionen der westlichen Staaten machen eine verlässliche Prognose jedoch schwer einschätzbar. Zu den mit diesem Konflikt verbundenen Risiken der Energieversorgung und der Abhängigkeit von ausländischen Lieferanten bei vielen Komponenten und Vorprodukten für die inländische industrielle Produktion kommen zunehmend der Fachkräftemangel sowie regulatorische und strukturelle Anforderungen zur Begrenzung des Klimawandels.

Diese Unsicherheiten und Belastungen wirkten sich im Geschäftsjahr 2022 auch dämpfend auf die Intensität der Beteiligungstransaktionen aus und damit auf den Bereich der Unternehmensberatung, in dem die RAVENO AG inzwischen gut vernetzt ist.

b. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die RAVENO AG zwei Beratungsaufträge akquirieren und durchführen; weitere Geschäftsanbahnungen führten, auch bedingt durch das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld, nicht zu einer Beauftragung. Auch im Geschäftsfeld Beteiligungen kam es nicht zur Aufnahme von Planungen oder Verhandlungen für konkrete Transaktionen.

Die erzielten Beratungsumsätze von 100.000 Euro führten nach Abzug der auftragsbezogenen Kosten zu einem Deckungsbeitrag von 92.500 Euro. Weitere Erträge von 14.815 Euro entstanden aus der Auflösung von Rückstellungen und der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten.

Diese Erträge konnten die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft und die Aufrechterhaltung der Börsennotierung von 160.638 Euro nur teilweise decken, sodass im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von 53.322 Euro entstand.

Die RAVENO AG hat auch 2022 ihr Risikomanagementsystem aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die wichtigsten operativen, kommerziellen und finanziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, wirksam überwacht und gesteuert werden.

c. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAVENO Capital AG

Bei der Analyse der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft ist zu beachten, dass die RAVENO AG bis Ende 2021 als geschäftsleitende Holding tätig war, Umsatzerlöse nur mit ihrem Konzerntochterunternehmen erzielte und im Wesentlichen von deren wirtschaftlicher Entwicklung abhängig war. Seit der im Dezember 2021 initiierten Neuausrichtung akquiriert und erzielt die Gesellschaft Beratungsumsätze, die Liquiditätslage wurde durch Kapitaleinlagen verbessert. Daher sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung nur eingeschränkt mit den Vorjahresangaben vergleichbar.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAVENO AG hat sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Ertragslage

Im Jahr 2022 sank der Umsatz auf 100 TEUR gegenüber 294 TEUR im Jahr 2021. Die Umsatzerlöse des Jahres 2022 wurden aus Beratungstätigkeiten erzielt, die Umsätze des Vorjahres aus Managementdienstleistungen für das damalige Tochterunternehmen Tuff Offshore Ltd.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 10 TEUR Rückstellungsaufhebungen und mit 4 TEUR die Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten. Die Erträge des Vorjahres umfassen mit 140 TEUR den Verzicht früherer Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungsansprüche aus mehreren Jahren und mit 67 TEUR Rückstellungsaufhebungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen das Honorar eines externen Beraters für die Erbringung der Beratungsumsätze.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die Kosten für die Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie andere mit der Erfüllung von Kapitalmarktanforderungen verbundene Kosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie mit 15 TEUR die Vergütung des Aufsichtsrats. Im Vorjahr war hierin mit 5.750 TEUR ein Verlust aus der Veräußerung der Anteile an der Tuff Offshore Ltd. enthalten.

Im Jahr 2022 wurde ein Verlust von 53 TEUR verzeichnet, verglichen mit einem Verlust von 5.554 TEUR im Vorjahr.

Vermögenslage

Anlagevermögen

Die immateriellen Anlagen betreffen die im Frühjahr 2022 neuentwickelte Website der RAVENO AG.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen reduzierte sich durch die Zahlung der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Kaufpreisforderung für die Anteile an der Tuff Offshore Ltd.

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2022 von minus 41,62 % auf 9,67% verbessert. Das negative Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 konnte im Geschäftsjahr 2022 durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 336 TEUR ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Wechsels des Mehrheitsaktionärs hat sich der bisherige Mehrheitsaktionär verpflichtet, die bis Ende 2021 entstandenen Verbindlichkeiten der RAVENO AG auszugleichen, soweit dies nicht aus Mitteln der Gesellschaft selbst erfolgen kann. Entsprechende Zahlungen in Höhe von 236 TEUR im März und im Mai 2022 wurden in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Außerdem hat der neue Mehrheitsaktionär im April 2022 eine Einlage in Höhe von 100 TEUR in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB geleistet.

Die Rückstellungen umfassen noch verbliebene Risiken aus Vorjahren, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufsichtsratsvergütungen für 2022.

Finanzlage

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Bankguthaben; sie haben sich von 1 TEUR zum 31. Dezember 2021 auf 60 TEUR zum 31. Dezember 2022 erhöht. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist aufgrund der hohen laufenden Kosten für die Kapitalmarktanforderungen negativ. Aus der Zahlung des Veräußerungserlöses für die Finanzanlagen sowie aus der Einzahlung des neuen Mehrheitsgesellschafters in die Kapitaleinlage entsteht jeweils ein Zahlungsmittelzufluss aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit, die den Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit kompensieren und zu einem positiven Gesamt-Zahlungsmittelzufluss führen.

Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten oder aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Geschäften. In geringem Umfang bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen und Dienstleistungsvereinbarungen.

Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umsatz ist von 294 TEUR auf 100 TEUR zurückgegangen, dies entspricht der Prognose im letzten Jahr. Das EBIT hat sich deutlich von -5.554 TEUR auf -53 TEUR verbessert, ist aber noch immer negativ, entsprechend der Prognose im Lagebericht des vorangegangenen Jahres. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2022 aus Sicht des Vorstands zufriedenstellend.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Die folgende Darstellung der Aktivitäten der RAVENO AG und die Prognoseinformationen sind "zukunftsgerichtete Aussagen", die Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von der Prognose abweichen.

Der Vorstand ist optimistisch, trotz des schwierigen Marktumfelds im kommenden Geschäftsjahr einen leicht höheren Umsatz aus Beratungsgeschäft erzielen zu können, so dass im Geschäftsjahr 2023 ein leicht positives EBIT erzielt wird. Eine genauere Einschätzung ist aufgrund der hohen Unsicherheiten im Markt und auch beim zeitlichen Ablauf der Einwerbung und Ausführung einzelner Beratungsprojekte nicht möglich.

Die Gesellschaft hat darüber Kenntnis erlangt hat, dass der Kernaktionär der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Klaus Fleischer, derzeit konkrete Gespräche mit verschiedenen unabhängigen Investoren im Hinblick auf die außerbörsliche Veräußerung eines signifikanten Anteils der von ihm gehaltenen Aktien führt. Die Gesellschaft kann nicht abschätzen, ob mit der angestrebten Veränderung im Aktionärskreis künftig auch eine Neuausrichtung der RAVENO Capital AG einhergehen wird.

b. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikomanagement und -kontrolle sind für die RAVENO AG wichtig. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, Risiken so früh wie möglich zu erkennen. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um betriebliche Verluste gering zu halten und Risiken abzuwenden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die RAVENO AG ist ein kleines Unternehmen ohne eigene Mitarbeiter. Da der Vorstand somit aktiv in das Tagesgeschäft eingebunden ist, braucht es keine komplexen Kommunikations- und Berichtsstrukturen, um den Vorstand auf Risiken aufmerksam zu machen.

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne umfasst ein internes Überwachungssystem, ein Managementinformationssystem, Präventivmaßnahmen und ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne. Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Geschäftsprozesse. Es besteht aus organisatorischen Präventivmaßnahmen (z.B. als Richtlinien und Arbeitsanweisungen) und internen Kontrollen. Das interne Managementinformationssystem von der RAVENO AG identifiziert Risiken so früh wie möglich, damit aktiv gegengesteuert werden kann. Von besonderer Bedeutung für die Früherkennung von Risiken sind regelmäßige unterjährige Analysen und Forecasts der Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung. Darüber hinaus versucht die RAVENO AG, bestimmte Risiken durch Versicherungsverträge abzusichern, wenn dies sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden im letzten Unterabschnitt dargestellt.

Risiken

Going Concern

Die RAVENO AG war bis Ende 2021 eine Holdinggesellschaft, die Umsatzerlöse nur aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihr bisheriges Tochterunternehmen Tuff Offshore Ltd. erbrachte. Mit der Veräußerung des Tochterunternehmens entfielen diese Erträge. Seit Dezember 2021 hat sich die RAVENO AG auf die Erbringung von Managementberatungsaufträgen ausgerichtet; zwei Aufträge wurden im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt und führten zu Erlösen von 100.000,00 Euro.

Im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und im Februar 2022 durchgeführten Eintritts eines neuen Mehrheitsaktionärs haben sowohl die bisherigen Hauptaktionäre als auch der neue Mehrheitsaktionär insgesamt Einlagen in Höhe von 336.000 Euro in die Kapitalrücklage geleistet, wodurch auch die zum 31. Dezember 2021 bestehende bilanzielle Überschuldung beseitigt wurde.

Die im Jahr 2022 erzielten Beratungsumsätze haben zur Deckung der laufenden Aufwendungen der RAVENO AG beigetragen, sie reichten allerdings zum vollständigen Ausgleich der Aufwendungen und zur Erzielung positiver Ergebnisse noch nicht aus.

Der Vorstand der RAVENO AG erwartet, dass in 2023 bei weiteren Projekten zeitnah ein Vertragsabschluss erreicht wird und in der Folge positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielen werden können. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand daher von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar. Sollten nicht ausreichende Umsatzerlöse erzielt werden können oder ausreichende liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, wäre der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

Das Risikomanagement der RAVENO AG ermöglicht dem Vorstand eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben.

Qualifiziertes Personal

Der Erfolg der RAVENO AG hängt bei der weiteren Ausdehnung des Beratungsgeschäfts in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und anderer Schlüsselpersonen, ab. Die Gesellschaft steht in einem intensiven Wettbewerb mit anderen Unternehmensberatungsunternehmen um qualifiziertes Personal.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Dieser Unterabschnitt befasst sich mit den Risiken und Chancen des Kredit-, Zins-, Währungs- und Steuermanagements.

Die RAVENO AG verfügt nicht über Absicherungsinstrumente und hat nur Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund des derzeitigen Geschäftsumfanges und Geschäftsmodells ist aus Sicht des Vorstands nicht zu erwarten, dass darüber hinaus zukünftig komplexere Finanzinstrumente zu Einsatz kommen. Relevant ist zur Zeit nur das nachstehend dargestellte Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die RAVENO AG aufgrund eines Mangels an Mitteln Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen hat. Die Geschäftsaktivitäten der RAVENO AG wurden im Geschäftsjahr 2022 hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass auch in Zukunft ausreichende Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen.

Im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements ermittelt die RAVENO AG ihren Finanzierungsbedarf auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung. Zu den relevanten Planungsfaktoren, die dabei berücksichtigt werden, gehören die Entwicklung der Umsätze und damit verbundener Aufwendungen aus dem Beratungsgeschäft und die Entwicklung der Ausgaben für die Börsennotierung und die Administration.

c. Chancenbericht

Aufgrund der Erfahrungen des Managements und der seit der Neuausrichtung für die RAVENO AG tätigen Berater, einschließlich ihrer Netzwerke, steht die Gesellschaft bei verschiedenen Unternehmensberatungsprojekten in Diskussionen mit den potentiellen Auftraggebern. Wir sehen uns akquisitorisch gut aufgestellt, um daraus ein positives Ergebnis zu erzielen. Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, die auf die Ukraine-Krise zurückzuführen sind, haben sich allerdings die Vergabeentscheidungen verzögert.

d. Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der RAVENO AG

Nach der Einschätzung des Managements überwiegen trotz der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und Risiken die Potentiale und Chancen für eine nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft.

IV. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die RAVENO AG ist seit der Entkonsolidierung Ende 2021 ein Einzelunternehmen. Der kapitalmarktbezogene Rechnungslegungsprozess ist daher nicht sehr komplex und wird weitgehend über das Standard-Buchführungsprogramm sowie über Excel abgebildet.

Die Buchhaltung der RAVENO AG wird extern von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geführt. Der Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen wird ebenfalls von dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Alle rechnungslegungsrelevanten Informationen stehen dem Vorstand direkt zur Verfügung, da er in das Tagesgeschäft eingebunden ist. Der Vorstand überwacht durch seine Einbindung in das Tagesgeschäft aktiv die Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Auf diese Weise kön-

nen wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt wird.

V. Angaben nach § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr unverändert 40.000.000,00 Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach der Satzung gibt es keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Uns ist auch nicht bekannt, dass es solche Vereinbarungen zwischen Aktionären gibt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der RAVENO AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben:

Prof. Dr. Klaus Fleischer

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die zum 31. Dezember 2022 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, wurden uns nicht mitgeteilt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn die Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die RAVENO AG im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien unmittelbar auf die Mitarbeiter übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Belegschaftsaktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Derzeit gibt es kein Aktienprogramm für Mitarbeiter.

Gesetzliche und satzungsmäßige Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist im deutschen Aktiengesetz und in § 7 der Satzung geregelt. Demnach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, wobei die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird es in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Änderung der Satzung

Gemäß § 179 AktG werden Satzungsänderungen durch Beschlüsse der Hauptversammlung vorgenommen. Der Aufsichtsrat ist gem. Ziffer 11.4 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Auf der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2024 einmalig oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden, um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt, um den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens ist, bei einer Kapitalerhöhung um bis zu 10 % des bisherigen Grundkapitals, wenn der Ausgabepreis den dann aktuellen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet, oder zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu 16.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Aktien beschlossen (Bedingtes Kapital I / 2019). Die Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen begibt. Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie es zur Erfüllung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. der erfüllten Wandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist oder soweit Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen Schuldverschreibungen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder von Aktien aus genehmigtem

Kapital geschieht.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat zudem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu 2.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Aktien (Bedingtes Kapital II / 2019) beschlossen. Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2019 in der Zeit bis einschließlich 19. Februar 2024 an Mitglieder der Geschäftsleitung, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von diesen Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder im Wege des Barausgleichs erfüllt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen Vereinbarungen der RAVENO AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Für den Fall eines Change of Control hatten die bis zum 23. Februar bzw. 23. März 2022 amtierenden Vorstandsmitglieder, Natarajan Paulraj und Vinodkumar Bhaskaran Pillai Anspruch auf einen Betrag in Höhe von 50 % ihres Festgehalmtes für die verbleibende Amtslaufzeit. Darüber hinaus sollten alle etwaigen, an die Vorstandsmitglieder ausgegebenen offenen Aktienoptionen unverfallbar werden. Aktienoptionen wurden in der Vergangenheit nicht ausgegeben. Zudem haben die ehemaligen Vorstandsmitglieder Natarajan Paulraj und Vinodkumar Bhaskaran Pillai im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und im Februar 2022 durchgeführten Eintritts des neuen Mehrheitsaktionärs auf solche Ansprüche gegen die Gesellschaft verzichtet.

Entschädigungsvereinbarungen der RAVENO AG mit dem amtierenden Mitglied des Vorstands und Mitarbeitern im Falle eines Übernahmeangebots (Change of Control) bestehen nicht.

VI. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet u.a. die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Angaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern (Diversity).

Alle Informationen sind auf der Internetseite der RAVENO AG unter www.ravenocapital.de im Bereich Corporate Governance zu finden.

VII. Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nach § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der vom Vorstand aufgestellte Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 enthält die folgende Schlusserklärung:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir, dass die RAVENO Capital AG nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die die RAVENO Capital AG benachteiligt haben.“

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2023

Der Vorstand

Dimitri Papadopoulos

RAVENO Capital AG
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA			PASSIVA
	31.12.2022	31.12.2021	
	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. Gezeichnetes Kapital
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	2.722,00	0,00	II. Kapitalrücklage
			III. Bilanzverlust
			davon nicht durch Eigenkapital gedeckt
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			18.768,13
Sonstige Vermögensgegenstände	130.366,51	364.638,24	
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	60.218,10	866,36	
	190.584,61	365.504,60	B. Rückstellungen
			Sonstige Rückstellungen
C. Rechnungsabgrenzungsposten	875,00	4.500,00	171.331,30
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	263.774,55	
			C. Verbindlichkeiten
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			2. Sonstige Verbindlichkeiten
			4.082,18
	194.181,61	633.779,15	194.181,61
			633.779,15

RAVENO Capital AG
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	100.000,00	293.841,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.815,28	217.073,36
- davon aus Währungsumrechnung Euro 0,00 (2021: Euro 8.103,72)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.500,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-778,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-159.859,64	-6.064.946,77
- davon aus Währungsumrechnung Euro 0,00 (2021: Euro 9.568,46)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,31	0,00
7. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	<u>-53.322,67</u>	<u>-5.554.031,79</u>
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-68.079.779,85	-62.525.748,06
9. Bilanzverlust	<u>-68.133.102,52</u>	<u>-68.079.779,85</u>

RAVENO Capital AG
Frankfurt am Main

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
Periodenergebnis	-53.322,67	-5.554.031,79
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	778,00	0,00
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-103.483,70	-423.429,44
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.103,27	-65.508,90
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-119.016,62	277.757,36
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	5.750.000,00
Zinsaufwendungen/-erträge	0,31	0,00
Gezahlte Zinsen	-0,31	0,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-287.148,26	-15.212,77
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.500,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	250.000,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	246.500,00	0,00
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	100.000,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	100.000,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	59.351,74	-15.212,77
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	866,36	16.079,13
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	60.218,10	866,36

RAVENO Capital AG
Frankfurt am Main

Eigenkapitalveränderungsrechnung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr

	Gezeichnetes Kapital Euro	Kapitalrücklage		Gesamt Euro	Bilanzverlust Euro	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt Euro	Eigenkapital insgesamt Euro
		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB Euro	Nr. 4 HGB Euro				
Stand am 1. Januar 2021	40.000.000,00	27.815.889,00	0,00	27.815.889,00	-62.525.748,06	0,00	5.290.140,94
Einlagen von Aktionären			116,30	116,30			116,30
Jahresergebnis					-5.554.031,79	263.774,55	-5.290.257,24
Stand am 31. Dezember 2021	<u>40.000.000,00</u>	<u>27.815.889,00</u>	<u>116,30</u>	<u>27.816.005,30</u>	<u>-68.079.779,85</u>	<u>263.774,55</u>	<u>0,00</u>
Stand am 1. Januar 2022	40.000.000,00	27.815.889,00	116,30	27.816.005,30	-68.079.779,85	263.774,55	0,00
Einlagen von Aktionären			335.865,35	335.865,35		-263.774,55	72.090,80
Jahresergebnis					-53.322,67		-53.322,67
Stand am 31. Dezember 2022	<u>40.000.000,00</u>	<u>27.815.889,00</u>	<u>335.981,65</u>	<u>28.151.870,65</u>	<u>-68.133.102,52</u>	<u>0,00</u>	<u>18.768,13</u>

RAVENO Capital AG Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

1 Allgemeines

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 113072 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der RAVENO Capital AG für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der ergänzenden aktienrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, aufgestellt worden. Die Aktien der RAVENO Capital AG sind am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment General Standard notiert. Die RAVENO Capital AG hat daher die Vorschriften für große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften zu beachten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Gliederung

2.1 Grundlagen

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erfolgt.

2.2 Unternehmensfortführung

Die RAVENO Capital AG war bis Ende 2021 eine Holdinggesellschaft, die Umsatzerlöse nur aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihr bisheriges Tochterunternehmen Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur, erbrachte. Mit der Veränderung des Tochterunternehmens entfielen diese Erträge. Seit Dezember 2021 hat sich die RAVENO Capital AG auf die Erbringung von Managementberatungsaufträgen ausgerichtet; zwei Aufträge wurden im Geschäftsjahr durchgeführt und führten zu Erlösen von 100.000,00 Euro.

Im Zuge des im Dezember 2021 eingeleiteten und im Februar 2022 durchgeführten Eintritts eines neuen Mehrheitsaktionärs haben sowohl die bisherigen Hauptaktionäre als auch der neue Mehrheitsaktionär insgesamt Einlagen in Höhe von TEUR 336 in die Kapitalrücklage geleistet, wodurch auch die zum 31. Dezember 2021 bestehende bilanzielle Überschuldung beseitigt wurde.

Die im Jahr 2022 erzielten Beratungsumsätze haben zur Deckung der laufenden Aufwendungen der AG beigetragen, sie reichten allerdings zum vollständigen Ausgleich der Aufwendungen und zur Erzielung positiver Ergebnisse noch nicht aus. Der Vorstand der RAVENO Capital AG erwartet, dass in 2023 bei weiteren Projekten zeitnah ein Vertragsabschluss erreicht wird und in der Folge positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden können. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand daher von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar. Sollten nicht ausreichende Umsatzerlöse erzielt werden können oder ausreichende liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, wäre der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. **Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres gebildet, die auf einen Zeitraum nach dem Abschlussstichtag entfallen; sie sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der ihnen zugrundeliegenden Verpflichtung in der Zukunft notwendig ist. Rückstellungen, die voraussichtlich erst mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden, werden mit den von der Bundesbank ermittelten laufzeitabhängigen durchschnittlichen Zinssätzen abgezinst. Schätzbeträge bei der Ermittlung der Rückstellungen werden auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und der Erwartungen über den Umfang des erforderlichen Aufwands für die Erfüllung der Verpflichtungen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in Euro umgerechnet. In der Bilanz werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, die innerhalb eines Jahres nach dem Abschlussstichtag fällig sind, mit dem Wechselkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Forderungen in fremder Währung, die nach mehr als einem Jahr fällig sind, werden mit dem Kurs zum Anschaffungszeitpunkt oder dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten, die nach mehr als einem Jahr fällig sind, werden mit dem Kurs zum Anschaffungszeitpunkt oder dem höheren Kurs am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erlöse aus Beratungsaufträgen werden bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung als Umsatz erfasst. Erlöse aus laufenden Dienstleistungen werden entsprechend dem im Zeitablauf entstehenden Vergütungsanspruch als Umsatz realisiert.

Latente Steuern werden für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen für Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge werden berücksichtigt, soweit sie voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren mit steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden können. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen; ein sich insgesamt ergebender aktiver Überhang wird nicht angesetzt.

Änderungen der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften gegenüber dem Vorjahresabschluss erfolgten nicht.

3 Angaben zur Bilanz

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** betreffen die Neugestaltung der Website. Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachfolgende Tabelle:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Anschaffungskosten am 1.1.2022	0,00
Zugang	3.500,00
	<hr/>
Anschaffungskosten am 31.12.2022	3.500,00
Aufgelaufene Abschreibungen am 1.1.2022	0,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	778,00
	<hr/>
Aufgelaufene Abschreibungen am 31.12.2022	778,00
Buchwert am 1.1.2022	0,00
	<hr/>
Buchwert am 31.12.2022	<u>2.722,00</u>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen vor allem Umsatzsteuererstattungsforderungen für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** der Gesellschaft ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das **Grundkapital** besteht aus 40.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro je Aktie.

In der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 wurde der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Februar 2024 ein-

oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden,

- um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse des Unternehmens liegt;
- um den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens liegt,
- bei einer Kapitalerhöhung bis zu 10 % des zuvor bestehenden Grundkapitals, wenn der Ausgabebetrag nicht wesentlich unter dem dann aktuellen Börsenkurs liegt,
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat weiterhin eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu 16.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital I/2019**). Diese Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Anleihen, die von der Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, der zur Erfüllung der ausgeübten Umwandlungs- und Optionsrechte oder der erfüllten Umwandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist, oder soweit Rückzahlungspflichten aus diesen Anleihen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital erfolgt.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu 2.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital II/2019**). Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Beschäftigten der RAVENO Capital AG oder ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft diese Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder durch Barausgleich erfüllt.

Im Rahmen des Wechsels des Mehrheitsaktionärs hat sich der bisherige Mehrheitsaktionär verpflichtet, die bis Ende 2021 entstandenen Schulden der AG auszugleichen, soweit dies nicht aus Mitteln der Gesellschaft selbst erfolgen kann. Entsprechende Zahlungen in Höhe von 235.865,35 Euro im März und im Mai 2022 wurden in die **Kapitalrücklage** nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Außerdem hat der neue Mehrheitsaktionär im April 2022 eine Einlage in Höhe von 100.000,00 Euro in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB geleistet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem Abschluss- und Beratungskosten, noch verbliebene Risiken aus Vorjahren und ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** des laufenden Jahres und des Vorjahres haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betreffen zwei Beratungsprojekte. Die Umsatzerlöse des Vorjahres wurden durch Beratungsleistungen an das damalige Tochterunternehmen erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Vorjahr **außergewöhnliche Aufwendungen** aufgrund eines Verlustes aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von 5.750.000,00 Euro. Dieser resultierte aus dem Verkauf der Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd.

5 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds entspricht den Guthaben bei Kreditinstituten.

Der positive Cash Flow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus der Zahlung des Kaufpreises für das am Jahresende 2021 veräußerte bisherige Tochterunternehmen.

Nicht zahlungswirksame Einlagen in die Kapitalrücklage von 235.865,35 Euro betreffen direkte Zahlungen der bisherigen Hauptaktionäre zum Ausgleich von Verbindlichkeiten an Gläubiger der Gesellschaft.

6 Weitere Angaben

Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Die Gesellschaft hat keine Arbeitnehmer.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen Miet- und Dienstleistungsvereinbarungen im Umfang von 5.217 Euro.

Mitglieder des **Vorstands** waren im Geschäftsjahr 2022

- Natarajan Paulraj, Ingenieur, Singapur (Vorsitzender), bis 23.2.2022
- Ganesh Paulraj, Ingenieur, Singapur (stellvertretender Vorsitzender bis 16.12.2021), bis 23.3.2022
- Vinodkumar Bhaskaran Pillai, Angestellter, Bangalore/Indien, bis 23.2.2022
- Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwalt, Hettingen/Schweiz, seit 23.3.2022

Die **Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands** für das Geschäftsjahr 2022 beträgt insgesamt 0 Euro.

Mitglieder des **Aufsichtsrats** im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Wolfgang Richter, Rechtsanwalt und Steuerberater, München (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Dr. Ariel Sergio Davidoff, Unternehmensberater, Zürich / Schweiz (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- Prof. Dr. Carl Heinz Daube, Hochschullehrer, Großhansdorf,

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Davidoff bekleidet die folgenden weiteren Aufsichtsratsämter in in- und ausländischen Unternehmen:

- ESG Management Group AG, Zug/Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Wealth Management Zürich AG, Zürich/Schweiz, Vorsitzender des Verwaltungsrates
- R.R.E.C. Ltd. Poulersbury/England, Deputy Chairman
- Marcuard Heritage AG, Zürich/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrates
- Carey AG, Zürich/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- VELTARION SE, Berlin, Mitglied des Verwaltungsrats
- Photon Energy Group N.V., Amsterdam/Niederlande, member of the supervisory board
- Armbusinessbank CJSC, Yerevan/Armenien, member of the supervisory board.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben keine anderen Aufsichtsratsämter inne.

Die **Gesamtvergütung des Aufsichtsrats** für das Geschäftsjahr 2022 beträgt insgesamt 15.000 Euro.

Mit **Stimmrechtsmitteilung** vom 12. Februar 2022 teilte Herr Klaus Fleischer mit, dass ihm 37.904.010 Aktien (94,79 %) der RAVENO Capital AG gehören.

Die **Vergütung des Abschlussprüfers** für das Geschäftsjahr 2022 umfasst 23.690,00 Euro, sie umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung nach § 161 AktG zur Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der RAVENO Capital AG öffentlich gemacht.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2023

Der Vorstand

Dimitri Papadopoulos

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RAVENO Capital AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RAVENO Capital AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RAVENO Capital AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt III.b. „Risikobericht - Risiken“ des Lageberichts. Dort ist ausgeführt, dass sollte es nicht gelingen ausreichende Umsatzerlöse zu erzielen oder ausreichende liquide Mittel durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden, um die laufenden Kosten zu decken, der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die RAVENO Capital AG hat sich nach Veräußerung ihrer einzigen operativen Tochtergesellschaft auf die Erbringung von Managementberatungsaufträgen ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 konnten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 100 vereinnahmt werden. Daneben erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 336. Die im Jahr 2022 erzielten Beratungsumsätze haben zur Deckung der laufenden Aufwendungen der RAVENO AG beigetragen, sie reichten allerdings zum vollständigen Ausgleich der Aufwendungen und zur Erzielung positiver Ergebnisse noch nicht aus. Der Vorstand rechnet für 2023 mit der Beauftragung und Durchführung von Beratungsaufträgen in ausreichendem Umfang, um positive Ergebnisse und Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit der RAVENO Capital AG zu erzielen. Da allerdings Vertragsabschlüsse in ausreichendem Umfang noch nicht erfolgt sind, stellt dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Abschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die von der Gesellschaft erstellte Liquiditäts- und Ertragsplanung inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert.

Wir kommen nach Diskussion der Liquiditäts- und Ertragsplanung und der zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Planung rechnerisch richtig ist und die zugrundeliegenden Annahmen und Planziele plausibel sind.

Unser Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keinen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, sowie

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie
- den Bericht des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 01-03-2023-21-16_xbrl_file (MD5-Hashwert: 626c2833e32e9d2523a1b75cef0ef82e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Dezember 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der RAVENO Capital AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGS- VERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 6. März 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss 2022 der RAVENO Capital AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2023

Der Vorstand

Dimitri Papadopoulos